

## Angaben Schüler\*in

(bitte ankreuzen)

Familienname	Vorname(n)	<input type="radio"/> Mädchen <input type="radio"/> Junge <input type="radio"/> Divers
Geburtsdatum	Geburtsort und -land	Ggf. Zuzugsjahr
Staatsangehörigkeit	Konfession/Religionszugehörigkeit	BuT-Berechtigung <input type="radio"/> Ja
Adresse	Anmeldung Religions- o. Ersatzunterricht <input type="radio"/> Katholischer RU <input type="radio"/> Evangelische RU <input type="radio"/> Ersatzunterricht, z.B. Philosophie	Sprache Zuhause <input type="radio"/> Deutsch <input type="radio"/> Andere:

## Angaben Erziehungsberechtigte\*r

	1. Person	2. Person
Name		
Vorname		
Adresse, wenn abweichend		
Festnetznummer		
Mobilnummer		
Notfallnummer (Wer?)		
E-Mail		
Herkunftsland		
Zuzugsjahr		

## Bisheriger Schulbesuch (ab dem 1. Schuljahr)

Name der Schule	Schulform	von	bis
Zuletzt besuchte Klasse			

## Förderbereiche

- DaZ (Sprachförderbedarf in Deutsch)
- HSU (Heimatsprachlicher Unterricht, Sprache: \_\_\_\_\_)
- LRS
- Dyskalkulie
- AO-SF, Förderschwerpunkt: \_\_\_\_\_
- Autismus
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Nur bei Aufnahme Klasse 5: Tandemwunschnpartner\*in (nur gegenseitige Wünsche!)

Vor- und Nachname (Das andere Kind muss bei der Anmeldung ebenfalls den Wunsch äußern.)

## Nur bei Aufnahme Klassen 5/6: Übermittagsbetreuung

Es besteht Interesse am Angebot der Montag-Donnerstag-Übermittagsbetreuung bis 15:15 Uhr

- Nein
- Ja, an folgenden Wochentagen: \_\_\_\_\_

## Nur bei Aufnahme in Klasse 7-10: Wahlpflichtfach

Bisheriges/gewünschtes Wahlpflichtfach

## Schulweg (Zu Fuß, mit dem Bus, mit dem Fahrrad,...)

## Besonderheiten (z. B. Geschwisterkind, Allergien, Medikamente o. ä.)

Hiermit wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Änderungen werden der Schule unverzüglich mitgeteilt. Die Daten dürfen analog und digital im Rahmen der Schulischen Arbeit verwendet und weitergegeben werden. Die Aufklärung über die Mitwirkungs- und Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz wird bestätigt. Der Schulvertrag sowie die Hausordnung sind bekannt und werden akzeptiert. Es wird die Genehmigung zum Austausch mit den vorherigen Schulen vollumfänglich erteilt. Im Rahmen der analogen und digitalen Schülerverwaltung darf eine Fotografie erstellt, intern verwendet und archiviert werden. Die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Bus werden im Rahmen von Schulveranstaltungen gestattet.

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in

## Mitwirkungspflichten gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten, wobei auch ohne direkten Kontakt eine Infektionsübertragung möglich ist. Den besten Schutz vor Masern bieten Impfungen. Da eine Masernerkrankung mit schwerwiegenden Komplikationen und Folgeerkrankungen einhergehen kann, bedeutet ein fehlender Schutz gegen Masern nicht nur eine Gefahr für die eigene Gesundheit, sondern stellt auch ein Risiko für andere Personen dar, die z.B. auf Grund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können. Daher hat der Gesetzgeber das Infektionsschutzgesetz erweitert. Die Schulleitungen sind nach diesem Gesetz verpflichtet, den Masernschutz der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen.

**Bitte legen Sie deshalb unaufgefordert eine Nachweis-Bescheinigung oder das gültige Impfdokument in der Schule vor.**

Von der Schule auszufüllen:  
 Nachweis erbracht

Des Weiteren dürfen Personen, die an folgenden Krankheiten leiden, bei denen der Verdacht einer Erkrankung besteht, z.B. durch Erkrankte im eigenen Haushalt, oder die verlaust sind, nach den Vorschriften des IfSG u.a. nicht die Schule besuchen. Die Infektion oder der Verdacht sind der Schule unverzüglich mitzuteilen unter [RSK@Schule.Essen.de](mailto:RSK@Schule.Essen.de) (**Meldepflicht!**):

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähige Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E 20.
20. Windpocken
21. COVID-19

Das Verbot besteht, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung nicht mehr zu befürchten ist.

Ein Betreten der Schulräume, eine Nutzung der Einrichtungen sowie eine Teilnahme an Veranstaltungen der Schule ist bei folgenden Krankheiten nur mit Zustimmung und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen des Gesundheitsamtes gestattet, wenn man Ausscheider ist von

1. Vibrio cholerae 0 1 und 0 139
2. Corynebacterium diphtheriae, Toxin, bildend
3. Salmonella Typhi
4. Salmonella Paratyphi
5. Shigella sp.
6. enterohämorrhagischen E.coli (EHEC).

Von der vorstehenden Belehrung habe ich/haben wir Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten.

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

## Einwilligung zur Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([www.realschule-kettwig.de](http://www.realschule-kettwig.de)) und durch Aushänge innerhalb des Schulgeländes gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (z.B. Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen, ...) sowie Klassenfotos veröffentlichen, um den lebendigen Schulalltag anderen zugänglich zu machen. Klassenfotos oder Fotos von Aktivitäten werden zudem gern als Erinnerung an die Elternschaft der Klasse weitergeleitet. Zuvor möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter jedoch um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, aufnehmen, speichern, veröffentlichen und teilen zu dürfen. Auch die Einwilligung zur Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes wird zusätzlich abgefragt.

Diese Einwilligungen sind jeweils freiwillig und können jederzeit widerrufen werden (schriftlich an die Schulleitung). Da die Internetseite frei verfügbar ist, können wir selbstverständlich nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht auch von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine aktive Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht außerhalb Ihres Einverständnisses. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

### Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind für mein/unser Kind

.....  
Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers

#### einverstanden mit

- der Aufnahme und Speicherung von **digitalen Fotos** durch Schulpersonal für schulische Zwecke, aber mit privaten Aufnahmemedien.
- der Veröffentlichung der Fotos innerhalb des Schulgeländes durch **Aushang/Präsentationen**.
- der digitalen Weiterleitung der Fotos **innerhalb der Klassen-/Kurs-/Schulgemeinschaft**.
- der Aufnahme und Speicherung von digitalen Fotos durch Schulpersonal mit privaten Aufnahmemedien zur **Veröffentlichung auf der Schulhomepage**.
- der Aufnahme und Speicherung von digitalen Fotos durch Schulpersonal mit privaten Aufnahmemedien oder durch die Presse zur **Veröffentlichung in Printmedien und den dazu gehörigen digitalen Veröffentlichungen**.
- der zusätzlichen Veröffentlichung des Vor- und Zunamens im Zusammenhang mit Fotoaufnahmen.

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in

# Realschule Kettwig - UNSERE SCHULORDNUNG

Beschluss der Schulkonferenz aus Schüler\*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrer\*innen vom 14. Juni 2022

## Präambel

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und Lehrens, sondern ein bedeutender Lebensraum für die gesamte Schulgemeinschaft.

Hier begegnen wir vielen verschiedenen Menschen. Jeder ist dabei einzigartig und durch unterschiedliche Vorstellungen und Voraussetzungen geprägt.

Wir alle verbringen einen großen Teil unserer Zeit in der Schule und sollten diesen Ort so gestalten, dass sich möglichst alle hier wohlfühlen können. Das geht am besten, wenn wir uns an folgende Regeln halten.

## I. Die Grundlagen unseres Zusammenlebens

- Die Schulgemeinschaft pflegt einen freundlichen, respektvollen Umgang miteinander.
- Alle erscheinen pünktlich und regelmäßig zu den Unterrichtsveranstaltungen und legen Wert auf angemessene Kleidung, die Bauch und Dekolleté bedeckt. Kappen und andere Kopfbedeckungen werden im gesamten Schulgebäude abgenommen.
- Die Anlagen und Einrichtungen der Schule müssen, ebenso wie die von der Schule ausgeliehenen Arbeitsmaterialien und Schulbücher, sachgerecht und pfleglich behandelt werden. Müll gehört in die dazu vorgesehenen Müllbehälter. Das Kaugummikauen ist aus präventiven Gründen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden verursacht, muss ihn melden und anschließend beheben oder für die entstandenen Kosten einer Reparatur oder Neuanschaffung aufkommen. Eine private Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- Die Schüler\*innen sind mitverantwortlich für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt für Schüler\*innen ein Handyverbot. Handys und alle nicht zum Unterricht gehörenden elektronischen Geräte bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Während des Unterrichts dürfen die Geräte nur zu gezielten Arbeitsaufträgen im Auftrag der Lehrkraft eingesetzt werden. Im Falle des Verstoßes werden elektronische Geräte einbehalten und an die Erziehungsberechtigten bzw. am Tag vor den Ferien an den/die Schüler\*in zurückgegeben.
- Für alle Schüler\*innen der Schule gilt ein allgemeines Rauchverbot. Dies besteht auch im Umfeld der Schule und für die angrenzenden Straßen (SchulG § 54). Der Aufenthalt in Raucherguppen ist untersagt.
- Es dürfen keine den Schulfrieden störenden Spielzeuge, z.B. Wasserpistolen, und auch keine Tiere oder gefährliche Gegenstände mitgebracht werden. Dazu gehören auch Sprays, z.B. Deo und Desinfektion, oder andere Gefahrenstoffe.
- Anweisungen von Schulleitung, Lehrkräften und Mitarbeiter\*innen der Schule sind zu befolgen.
- Der RSK Timer dient der besseren Organisation des Schulalltages sowie der Kommunikation zwischen allen Beteiligten und er ist deshalb von den Schüler\*innen ordentlich zu führen, von den Erziehungsberechtigten regelmäßig zu unterschreiben und immer in die Schule mitzubringen.
- Bei einem Feueralarm müssen alle Schüler\*innen unter der Leitung der jeweiligen Fachlehrkraft schnell und geordnet das Schulgebäude verlassen und sich auf dem Sammelplatz aufstellen.

## II. Vor dem Unterricht

- Die Aufsicht durch die Lehrkräfte auf dem Schulgelände beginnt 15 Minuten vor Stundenbeginn. Die Schüler\*innen betreten das Schulgebäude erst nach dem ersten Schellen.
- Schüler\*innen, deren Unterricht später beginnt oder die vom Sportunterricht kommen, dürfen das Schulgebäude erst nach Ende der laufenden Unterrichtsstunde betreten.

## III. Im Unterricht

- Falls der/die Fachlehrer\*in nach fünf Minuten noch nicht im Klassenraum ist, informiert der/die Klassen- oder Kurssprecher\*in das Sekretariat oder eine Lehrkraft, damit für eine Klärung oder Vertretung gesorgt werden kann.
- Die Schüler\*innen bringen ihre Arbeitsmaterialien inkl. erledigter Hausaufgaben mit und legen diese am Anfang der Stunde gemeinsam mit dem Timer vorbereitend auf den Tisch.
- Die Fächer unterhalb des Tisches werden freigehalten und nicht als Ablage genutzt.
- Essen und Trinken erfolgen in der Regel nur in den Pausen. Das Schulpersonal darf in geeigneter Form Ausnahmen erlauben. Das Mitbringen und der Verzehr von Energy-Drinks und anderer koffeinhaltiger Getränke sind für Schüler\*innen untersagt.
- Schäden oder Schmierereien am Schuleigentum werden unmittelbar der Lehrkraft gemeldet. Sitzpläne werden deshalb dokumentiert. Beides gilt auch an PC-Arbeitsplätzen.
- Bei der Verwendung digitaler Medien dürfen nur freigegebene Programme und Internetseiten verwendet werden. Schulische Geräte sind ordnungsgemäß zu behandeln und abzugeben.
- Schüler\*innen, die während einer Unterrichtsstunde erkranken, melden sich beim/bei der Fachlehrer\*in ab. Zusätzlich melden sie sich im Sekretariat, damit von dort die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden können.
- Die Unterrichtszeit beendet die Lehrkraft frühestens mit dem Schellen. Bis dahin wird das Klassenzimmer nicht verlassen.

## IV. In den Pausen

- In den kleinen Pausen bzw. beim Stundenwechsel bleiben alle Schüler\*innen in ihren Klassenräumen oder gehen in den vorgesehenen neuen Unterrichtsraum.

- In den großen Pausen verlassen alle Schüler\*innen das Schulgebäude. Die Pausen werden ausschließlich auf dem vorgesehenen Schulhof, den Spielgeräten und dem Ascheplatz verbracht. Der Lehrer\*innenparkplatz darf nicht betreten werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts und der Pausen ist für Schüler\*innen nicht gestattet; Ausnahmen bedürfen immer einer schriftlichen Bestätigung durch die Schule.
- Um Unfälle zu vermeiden, dürfen auf dem Schulgelände während der Schulzeit keine Fortbewegungsmittel, z.B. Fahrräder, Roller, Skateboards und Inliner, verwendet oder mit ins Gebäude gebracht werden.
- Aus dem gleichen Grund ist das Mitbringen und Nutzen von Sportgeräten und insbesondere Leder- oder anderen harten Bällen nicht gestattet.
- Auch das Werfen oder Schießen von Gegenständen sowie das Schneeballwerfen und das absichtliche Rutschen auf glatten Flächen sind verboten.
- Um Verschmutzungen des Gebäudes und Zerstörungen der Natur zu vermeiden, dürfen die Grünanlagen nicht betreten werden.

#### **V. Nach dem Unterricht**

- Der Ordnungsdienst einer Klasse achtet gemeinsam mit der Lehrkraft darauf, dass nach Unterrichtsende im Klassenraum die Fenster geschlossen, die Stühle an den entsprechenden Tagen hochgestellt, Tafel und Raum immer sauber sind.
- In Fachräumen (z.B. Chemie- oder Informatikraum) ist nach Unterrichtsende darauf zu achten, dass benutzte Geräte ausgeschaltet und verwendete Materialien ordnungsgemäß weggeräumt sind.
- Beschädigungen oder erforderliche Reparaturen im Schulgebäude oder auf dem Gelände werden direkt dem Hausmeister oder/und der Schulleitung gemeldet.

#### **VI. Auf dem Schulweg**

- Auf dem Weg zur und von der Schule beachten die Schüler\*innen die allgemeine Verkehrsordnung. Skateboards, Kickboards o.ä. sind keine Verkehrsmittel für den Schulweg.
- Schüler\*innen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, berücksichtigen die dort geltenden Regeln der Sicherheit und der Rücksichtnahme auf andere Fahrgäste.
- Um Unfälle zu vermeiden, muss unbedingt abgewartet werden, bis der Bus oder die Bahn stehen. Die Straße vor der Haltestelle oder der Schienenbereich dürfen nicht betreten werden.
- Aussteigende Fahrgäste haben an Haltestellen Vorrang vor einsteigenden.
- Die Schüler\*innen haben sich so zu verhalten, dass das Leben der Anwohner\*innen im Umfeld der Schule nicht beeinträchtigt wird.

#### **VII. Im Krankheitsfall**

- Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, gehören im Interesse der Gemeinschaft nicht in die Schule. Meldepflichtige Krankheiten sind der Schule umgehend anzuzeigen.
- Am ersten Krankheitstag wird die Schule durch die Erziehungsberechtigten informiert. Direkt nach Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten den Grund für das Versäumnis der Klassenleitung schriftlich im Timer mit.
- Nach Aufforderung muss zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung bei der Klassenleitung vorgezeigt werden. Dies ist in der Regel bei Fehlzeiten vor und nach den Ferien sowie den Brückentagen der Fall.
- Versäumte Klassen- oder Kursarbeiten werden unmittelbar nach Wiederkehren nachgeschrieben. Die Schule entscheidet über den Termin.
- Schüler\*innen, die während des Unterrichts erkranken und nach Hause entlassen worden sind, reichen für die versäumten Stunden eine Entschuldigung nach.
- Bei Verletzung oder plötzlicher Erkrankung kann die Schule keine längere Betreuung der Kinder durch den Schulsanitätsdienst bzw. durch ausgebildete Ersthelfer\*innen sicherstellen. Deshalb muss im Timer und in der Schule immer eine Notfallnummer hinterlegt werden, mit der die Erziehungsberechtigten zu jeder Zeit befragt/informiert werden können. Dies ist insbesondere bei Einweisung in ein Krankenhaus notwendig.
- Sollte ein Kind an einer längerfristigen Erkrankung leiden, die Auswirkungen auf die Zeit in der Schule hat, so sollte die Klassenleitung darüber informiert werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich Situationen ergeben könnten, bei denen während der Schulzeit kurzfristig auf diese Probleme reagiert werden muss.
- Medikamente dürfen nicht in der Schule gelagert werden, da die Schule eine sachgerechte Lagerung und Verwendung im Sinne des Arzneimittelgesetzes nicht sicherstellen kann. Schüler\*innen müssen ihre Medikamente eigenständig einnehmen. Der Gesetzgeber erlaubt nur bei Gefahr für Leib und Leben, die Betroffenen bei der Einnahme ihres Medikaments zu unterstützen. Dies gilt ebenfalls während der Teilnahme an Klassenfahrten.

#### **VIII. Fotos**

- Unsere Homepage enthält Informationen über unsere Schule und unser Schulleben. Bilder, die mit dem Einverständnis von Schüler\*innen gemacht worden sind, können auch ohne Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Das gilt entsprechend für eine Veröffentlichung in der lokalen Presse. Erziehungsberechtigte, die mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, teilen dies der Schulleitung unverzüglich nach Erhalt der Schulordnung mit.
- Klassenfotos von Schüler\*innen können in der Schule ausgehängt werden.

#### **IX. Rat & Tat**

- Für Fragen, bei Problemen und zur Lösung von Konflikten stehen als vertrauliche Ansprechpartner\*innen neben der jeweiligen Klassenleitung die SV-Lehrer\*innen, die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrer\*innen, die Ansprechpartner\*in für die Erprobungsstufe, die Schlichter-AG, die Schulleitung sowie das Schulpersonal zur Verfügung.

# Realschule Kettwig – SCHULVERTRAG

Beschluss der Schulkonferenz aus Schüler\*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrer\*innen vom 14. Juni 2022

## Verpflichtungen für Schüler\*innen

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich,

1. allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz zu begegnen und die Schulordnung einzuhalten;
2. mich so zu verhalten, dass alle angstfrei in der Schule und Klasse leben, lernen und arbeiten können;
3. Streit gewaltfrei und friedlich, durch Gespräche, auch mit Hilfe anderer, abzubauen und zu lösen;
4. mich in der Schule, auf dem Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen diszipliniert zu verhalten;
5. im Rahmen meiner eigenen Fähigkeit aktiv im Unterricht mitzuarbeiten und Leistungen zu erbringen;
6. alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben pünktlich und sorgfältig anzufertigen und alle Unterrichtsmaterialien für jede Unterrichtsstunde dabeizuhaben;
7. fremdes Eigentum zu achten;
8. mich bei Fördermaßnahmen beraten zu lassen und dabei getroffene Absprachen einzuhalten.

## Verpflichtungen für Erziehungsberechtigte

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich,

1. die Schulordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren;
2. meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung meines Kindes wahrzunehmen.
3. darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln des schulischen Zusammenlebens sowie die Schulordnung der Realschule Kettwig einhält;
4. mit Interesse den Schulalltag meines Kindes zu verfolgen und mich regelmäßig über den Leistungsstand meines Kindes zu informieren;
5. mein Kind bei den Hausaufgaben zu begleiten und, falls nötig, diese Arbeiten auch zu kontrollieren;
6. an Elternabenden, Elternsprechtagen sowie an Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen;
7. mit der Schule vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und von der Schule ergriffene Maßnahmen zu unterstützen;
8. bei Fördermaßnahmen Beratungstermine wahrzunehmen und dabei getroffene Vereinbarungen umzusetzen.

## Verpflichtungen für Lehrkräfte

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich,

1. mich so zu verhalten, dass alle angstfrei in der Schule und Klasse leben, lernen und arbeiten können und mich für die Umsetzung der Schulordnung einzusetzen;
2. den Schülerinnen und Schülern mit Toleranz und Fairness zu begegnen;
3. aktiv, vertrauensvoll und ehrlich mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten;
4. die Bewertung von Schüler\*innenleistungen gerecht und transparent zu gestalten;
5. für einen geregelten und ungestörten Unterricht zu sorgen und diesen aktuell und abwechslungsreich zu gestalten;
6. auf Wunsch Rückmeldungen zu den Leistungen zu geben;
7. für Beratungsgespräche zur Verfügung zu stehen;
8. Material für förderbedürftige Schüler\*innen bereitzustellen und sie individuell zu beraten.

**Wir akzeptieren die Hausordnung und den Schulvertrag der Realschule Kettwig und verpflichten uns als Mitglied der Schulgemeinschaft alle Regelungen der Schule zu beachten und einzuhalten.**

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in

## Einwilligung zur Durchführung von Testverfahren und Wettbewerben und Weitergabe von Daten



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

um den individuellen Förderbedarf Ihres Kindes zu ermitteln, ist es notwendig Testverfahren in verschiedenen Fächern durchzuführen. Dabei arbeiten wir zum Teil mit außerschulischen Partnern zusammen, beispielhaft genannt seien die Universität Duisburg-Essen, andere Schulen oder Verlage, z.B. bei der Durchführung und Auswertung des Sprachstandtests oder der Rechtschreib- und Lesetests.

Die Realschule Kettwig versichert Ihnen, dass die personalisierten Ergebnisse außerhalb der vorgesehenen Kooperationspartner nicht ohne weitere Rücksprache an Dritte weitergegeben werden.

**Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Durchführung von Testverfahren meines/unseres Kindes**

.....  
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

**Und der damit verbundenen Weitergabe von Daten einverstanden.**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können. Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Nutzung von Zoom



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Distanzlernen oder in Zeiten der Schulschließung sowie zur Umsetzung von Distanzunterricht legen wir neben der Nutzung des Lernmanagementsystems Logineo NRW LMS und des Gebrauches des Logineo Messengers Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu nutzen wir eine weitere Videokonferenz Plattform, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten, und für die Schüler\*innen Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen.

Nutzen werden wir dazu unter anderem Zoom, eine Plattform, die in Deutschland von Universitäten, Firmen und Fachanwälten für Datenschutz genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert **kein eigenes Nutzerkonto**. Schüler\*innen können bei einer Videokonferenz einen eigenen Nutzernamen wählen. Die Lehrkräfte haben kostenlose Konten eingerichtet, um die Videokonferenzen durchzuführen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben von Seiten der Schule im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule.

Schüler\*innen und Eltern sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Schüler\*innen von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken o.ä.

Zu dieser vereinbarten Nutzung möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
und Klasse

### Teilnahme an Zoom Videokonferenzen (ohne Nutzerkonto)

**Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an Zoom Videokonferenzen von privaten und schulischen Endgeräten aus, wie oben beschrieben, einverstanden:**

Bitte ankreuzen!       JA       NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile in der Bewertung. Die Teilnahme ist für Ihr Kind im Rahmen des Distanzkonzeptes der Schule vorgegeben.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir Ihr Kind nicht an Videokonferenzen teilnehmen lassen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für jede Aufnahme von Distanzunterricht im Zeitraum der Schulpflicht an unserer Schule.

Die Anlage „Datenschutzrechtliche Informationen“ haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese.

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in

## **Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO (Anlage zur Einwilligungserklärung)**



Auf dieser Seite informieren wir Sie kurz über die zur Nutzung von Zoom erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

### **Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?**

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von Zoom, einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

### **Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?**

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer aktiven Teilnahme an Videokonferenzen sowie Ihrer Einwilligung.

### **Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer Zoom Videokonferenz verarbeitet?**

Bei der Teilnahme an einer Zoom Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden Metadaten zur Konferenz verarbeitet: Thema, Beschreibung (optional), IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Bei Nutzung des IM Chats in Zoom sind die Chat Inhalte Gegenstand der Verarbeitung. Bei Bestehen eines Nutzerkontos (nicht erforderlich!), werden außerdem folgende Daten verarbeitet: Vorname, Nachname, Telefonnummer (optional), E-Mail, Passwort, Profilbild (optional).

Eine Speicherung von Videokonferenzen und IM Chats durch die Schule erfolgt nicht.

### **Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?**

Die Schule hat keinen Zugriff auf Nutzerkonten, falls solche von Schülern erstellt werden. Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz und IM Chats. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten.

### **An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt?**

Zoom Video Communications, Inc., <https://zoom.us/>, welche die Zoom Videokonferenz Plattform betreibt, verarbeitet dazu die personenbezogenen Daten Ihres Kindes.

### **Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?**

Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von Zoom. Videokonferenzen und IM Chats werden ebenso wie die Inhalte von IM Chats von der Schule gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

**Weitere interessante Informationen finden sie auch auf folgender Website:**  
<https://unterrichten.digital/2020/05/02/zoom-datenschutz-schule-unterricht/>